

Erzbischöfliches Prüfungsamt für Kirchenmusik

Verwaltungsverordnung vom 8. Dezember 1999

in: KA 143 (2000) 12, Nr. 13;

verändert durch die Aufhebung der Regionen: vgl. C.3.11

§ 1

Aufgaben

Zu den Aufgaben des Erzbischöflichen Prüfungsamts für Kirchenmusik gehört die Abnahme von Prüfungen nach den erlassenen erzbischöflichen Prüfungsordnungen und die Anerkennung von Examina für den kirchenmusikalischen Dienst.

§ 2

Mitglieder

Zu den Mitgliedern gehören die jeweiligen Leiter der Referate Liturgie und Kirchenmusik im Erzbischöflichen Generalvikariat und der Dekanatskirchenmusiker der Seelsorge-region Hochstift Paderborn.

§ 3

Leiter

Der Leiter des Prüfungsamts ist der jeweilige Leiter des Referats Kirchenmusik.

